

Intelligenz- und Wochenblatt für Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Nº 46.

Mittwoch, den 9. Juni.

1858.

Bekanntmachung.

Der am 5. d. M. auf einer Holzblöße zu Hausdorf entstandene Brand, in Folge dessen zwar nur Haidekraut und Wachholder-Straucher vom Feuer verzehrt worden sind, der aber jedenfalls auf einer benachbarten Wiese zu einem erlaubten Zweck angemachtes Feuer entstanden ist, giebt der unterzeichneten Behörde, da bei dem Anzünden von Feuern auf freiem Felde, z. B. zum Verbrennen von sogenannten Queden und andern unbrauchbaren Gegenständen häufig die erforderliche Vorsicht außer Acht gelassen wird, dringende Veranlassung, die nachstehende Bestimmung des Gesetzes vom 11. August 1855 art. 8 nr. 5:

„Wer unbefugter Weise auf landwirtschaftlichen Grundstücken oder im Walde oder in gefahrbringender Nähe des letzteren Feuer anzündet oder ein befugter Weise angemachtes beim Weggeben nicht auslöscht, ist mit Einem Thaler bis mit Fünf Thalern zu bestrafen.“

Frankenberg, am 7. Juni 1858.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst,
Genfel,

Bekanntmachung.

Vom Gesetz- und Verordnungsblatte des heiligen Jahres ist erschienen:
das 8te Stück,

enthaltend:

- No. 20. Verordnung, das Verfahren bei der Entlassung von Straflingen, deren Heimat zur Zeit ihrer Entlassung noch nicht feststeht, betreffend, vom 18. März 1858;
- No. 21. Bekanntmachung eines anderweitigen Nachtrags zu den Statuten des Königl. Badischen Verdienstordens, vom 3. April 1858;
- No. 22. Bekanntmachung eines Nachtrags zu den Statuten des Königl. Sächsischen Albrechts-ordens, vom 3. April 1858;
- No. 23. Decret wegen Bestätigung der Sparcassenordnung für die Stadt Brandis, vom 3. April 1858;
- No. 24. Verordnung, die Anberaumung eines Präclusiptermins für die Gültigkeit der älteren auf Grund der Gesetze vom 16. April 1840, 9. September 1843, 19. Juni 1846 und 23. November 1849 emittirten Cassenbillets betreffend, vom 6. Mai 1858;
- No. 25. Bekanntmachung, die Handelsverhältnisse zu den vereinigten Staaten der Amerikanischen Union betreffend, vom 12. Mai 1858;
- No. 26. Bekanntmachung, daß Eintritt des Wissensstaates in den Südlichen und Westlichen Postvereinsvertrag vom 5. December 1851 betreffend, vom 21. Mai 1858;

und zu Ledermann's Einsicht sowohl hier im Rathause angeschlagen, als auch im Gasthause zum